



1. Produktbeschreibung

Niederspannung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400V:

- maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch den Kunden

2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gvv.atom NS

2.1 Energie

gvv.atom NS

Strom aus 100% Kernenergie CH	exkl. MWST	inkl. MWST	
Winter			
Zeitzone 1	20.90 Rp./kWh	22.59 Rp./kWh	
Zeitzone 2	16.70 Rp./kWh	18.05 Rp./kWh	
Sommer			
Zeitzone 1	11.20 Rp./kWh	12.11 Rp./kWh	
Zeitzone 2	9.00 Rp./kWh	9.73 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF	

gvv.natur NS



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft



Winter			
Zeitzone 1	21.65 Rp./kWh	23.40 Rp./kWh	
Zeitzone 2	17.45 Rp./kWh	18.86 Rp./kWh	
Sommer			
Zeitzone 1	11.95 Rp./kWh	12.92 Rp./kWh	
Zeitzone 2	9.75 Rp./kWh	10.54 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF	

gvv.öko NS



zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom CH



Winter			
Zeitzone 1	22.95 Rp./kWh	24.81 Rp./kWh	
Zeitzone 2	18.75 Rp./kWh	20.27 Rp./kWh	
Sommer			
Zeitzone 1	13.25 Rp./kWh	14.32 Rp./kWh	
Zeitzone 2	11.05 Rp./kWh	11.95 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF	

2.2 Netznutzung

gvv.Netz NS

Winter + Sommer			
Zeitzone 1	14.35 Rp./kWh	15.51 Rp./kWh	
Zeitzone 2	7.70 Rp./kWh	8.32 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	14.90 CHF	16.11 CHF	

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zeitzone 2	übrige Zeiten	



2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.55 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.23 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Verbrauchsstätten wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Die Grundpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS flex kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilitäten gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV untersagt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS und NS flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.
- Die GWV bieten Kunden, welche sich gegen die Datenfernauslesung entscheiden oder die Datenübertragung auf Tageswerte beschränken wollen, zwei kostenpflichtige Optionen an, welche mit dem separaten Verzichtsformular deklariert werden müssen.

3.3 Liefereinschränkungen

- Die Steuerungen und Regelungen erfolgen ohne Liefereinschränkungen im Normalbetrieb durch den Kunden.
- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetreibers gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Auftragspauschale pro ausserterminliche Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: 50.00 CHF
- Rechnungen können per e-bill, E-Mail oder per normaler Briefpost erhalten werden. Eine Umstellung auf papierlose Rechnung wird im Jahr 2025, bei einem kleineren Stromverbrauch als 50'000 kWh, mit einer Gutschrift von 12.00 CHF/Jahr pro rata belohnt.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 29. August 2024

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom